



Tarife und Kosten

Welchen Preis für einen Pressedienst verlangen, für ein Musikerportrait, eine Publireportage in einem Unternehmen, die Broschüre einer humanitären Organisation, eine Hochzeit oder Luftaufnahmen?

WIE BERECHNET MAN EINEN GERECHTEN PREIS ?

WIE VERRECHNET MAN SEINE UNKOSTEN ?

Zahlreiche Fotografen bitten uns, ihnen Tarife und Empfehlungen über Kostenvoranschläge und Abrechnung von Arbeiten zu liefern. Das Thema ist umfang- und facettenreich. Nach Befragung zahlreicher Kollegen schlagen wir Ihnen dieses Dokument vor, als Hilfe und Empfehlungsvorschläge.

Kapitel:

1. Buchhaltungselemente
2. Pressetarife
3. Spesen (Presse)
4. Verkauf von Archivbildern
5. Kommerzielle Aufträge (nicht Presse)
6. Beispiele und Preisempfehlungen
7. Verkauf ins Ausland

1. BUCHHALTUNGSELEMENTE

Wenn Sie eine Arbeit verrechnen oder einen Kostenvoranschlag vorbereiten denken Sie daran, dass ein Drittel des Preises bereits ausgegeben worden ist, nämlich:

- 10% Steuern und Taxen
 - 10% Versicherungen und Sozialbeiträge
 - 10% Abschreibungen von Material, Ausrüstung, Einrichtungen.
- Und wenn Sie den Weg und die für die Bildbearbeitung aufgewendete Zeit nicht berechnen, werden Sie effektiv nur die Hälfte der verrechneten Summe verdienen.

Einige wichtige und nützliche Punkte:

Die Bestellung:

Sollte von jedem neuen oder Gelegenheitskunden schriftlich bestätigt werden mit:

- Dem Datum der Bestellung
- Dem Namen der Kontaktperson
- Vereinbartem Tarif

Dem exakten Wortlaut der Bestellung und ihren Konditionen (zu lieferndes Material, erforderlicher Zeitaufwand, Kosten und Transport)

Die Lieferung:

- Das Material sollte von einem Lieferschein oder einer entsprechenden Mail begleitet sein, respektive angekündigt werden.
- Bei neuen und Gelegenheitskunden die allgemeinen Geschäftsbedingungen beifügen.
- Bildlegenden nicht vergessen (Datum, Ort, Person/Gegenstand)
- Geben Sie für jedes Bild Ihr Copyright an, mit Namen, Adresse und Bankverbindung).

Die Rechnungsstellung:

- Bestellte Arbeit: Bezahlung nach Zeitaufwand. Berechnen Sie auch den Zeitaufwand für die Vorbereitung, die An- und Abfahrt, die Aufnahmen und die Bildbearbeitung.
- Verrechnen Sie die effektiven Spesen für die An- und Abreise und die Mahlzeiten.
- Vom Fotografen vorgeschlagene und vom Kunden akzeptierte Reportage: Berechnen Sie mindestens einen halben Arbeitstag für die Ausarbeitung des Themas.
- Schicken die Rechnung zu, sobald die Fotos erscheinen, oder warten Sie die monatliche Abrechnung ab und kontrollieren Sie diese!

Siehe auch auf unserer Website Kapitel Jurisches/Tarife

2. PRESSETARIFE

Der Fotograf, der von einer Redaktion einen Auftrag erhält wird **nach dem Zeitaufwand** für die Ausführung der Arbeit bezahlt. Diese Entschädigung kann nicht tiefer sein als im Mindestlohntarif vorgesehen ist. Sie betrifft die Arbeit für eine Veröffentlichung im gedruckten Medium und in dessen digitalen Ausgaben. Eine höhere Entschädigung umfasst die Wiederveröffentlichung der bestellten Arbeit im gleichen Medium, in den Medien, die mit ihm durch eine regelmässige Synergiezusammenarbeit verbunden sind (z.B. 24H/TG ; Matin/Matin dimanche) sowie in deren digitalen Trägern.

Die Bezahlung **pro Bild** betrifft vom Fotografen spontan vorgeschlagene Reportagen und Dokumente.

Bedenken Sie, dass der Zeitaufwand für die Bildbearbeitung Teil der Halb- oder Ganztagespauschale ist.

Siehe *Lohnempfehlung impressum*:

www.photojournalists.ch/fototarife-de31.html

Zusammenfassung als Beispiel:

Ganzer Tag: 590.-, halber Tag: 330.-

In einer Tageszeitung veröffentlichtes Bild: 250.-

In einer Zeitschrift: 100.- kleines Porträt und 500.- ganzseitiges Bild.

3. SPESEN (PRESSE)

In jedem Fall hat der Fotograf gegen Vorlage der Belege ein Anrecht auf die Vergütung der Spesen die ihm, in Einverständnis mit dem Verleger, für die Ausführung der Arbeit entfallen sind (An- und Abreise, Mahlzeiten, Übernachtung, Kommunikation, Materialversand usw.) (CCT Art. 31).

Wenn möglich werden die Unkosten durch den Fotografen und den Verleger bei der Bestellung geschätzt. Es kann eine Pauschale abgemacht werden (Festival, Reise, feste Rubrik).

Die Kilometervergütung für die Reisen, die vom Fotografen in Einverständnis mit dem Verleger mit dem eigenen Privatfahrzeug gemacht werden, wird im CCT-Tarif vorgesehen (zur Zeit mind. 65 Rp/Km).

Bei regelmässiger Mitarbeit kann eine Spesenpauschale vereinbart werden.

Wenn die Reisespesen oder die Kosten für Mahlzeiten laufend und einfach zu quantifizieren sind, so müssen die Informatik- und die Versandkosten ebenfalls berücksichtigt werden.

Die Informatik ist nicht gratis. Der Ankauf und der Ersatz von Rechnern, die Software, der Internetzugang, das Laptop, die Überweisungskosten – all das kostet viel. Es ist also normal, dass diese Spesen auf die verschiedenen Aufträge verteilt werden.

Man kann eine Pauschale von 100- oder 150.- für die nachträgliche Bildproduktion vorschlagen, je nach Zeitaufwand und Dauer der Reportage. Erfahrungsgemäss ist es aber einfacher, den Zeitaufwand für die elektronische Bildbearbeitung zu berechnen als ihn zusätzlich zu verrechnen.

Schnelle Berechnung der Materialkosten:

Ihre Ausrüstung (Gehäuse, Objektive, Rechner, Bildschirm, Software, Laptop, Drucker): 36'000.-

Abschreibung über drei Jahre, d.h. 12'000.- jährlich, also 1000.-/Monat. Sie müssen also monatlich 1000 verdienen und behalten, um Ihre Ausrüstung zu erneuern.

Steuer-Info: die Abschreibung Ihrer Ausrüstung, die von den Steuern abgezogen werden kann, beträgt 40%.

4. ARCHIVBILDER

Für die Presse:

Tarif pro Bild (den „Archivbilder-Tarif“ gibt es nicht mehr; statt dessen zahlen die Deutschschweizer Verleger einen degressiven Tarif für eine Fotoserie zu einem bestimmten Thema).

Für den Fall, dass bestellte Bilder nicht genutzt werden, können Sie 70.- Franken für die Kosten der Recherche in Rechnung stellen (oder mehr, falls Bearbeitungskosten anfallen).

Für alle anderen Verwendungen:

Es kann vorkommen, dass die Fachpresse, öffentliche Verwaltungen, Unternehmen oder Privatpersonen einige Ihrer Bilder, die in der Presse veröffentlicht worden sind, ebenfalls veröffentlichen oder verwenden wollen – dies zu kulturellen Zwecken, für Werbung, kommerzielle Zwecke oder einen Pressedienst.

Für die Berechnung der Publikation von Archivbildern empfehlen wir Ihnen, sich nach dem Tarif der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Bild-Agenturen und –Archive SAB zu richten.

SAB Dokument gibt Preisempfehlungen für zahlreiche Träger und Publikationen (z.B. Multivision, DVD-Cover, Pressedienste, Plakat, Firmenzeitschrift, Ausstellung, Prospekt, Stand, Buch, Fernsehen).

(SAB, Postfach 15, 5303 Würenlingen). www.sab-photo.ch

5. KOMMERZIELLE AUFTRÄGE (NICHT PRESSE)

Die Rechnung rechnet sich in Funktion

- des Zeitaufwands (Vorbereitung, Erstellung, Bearbeitung),
- der Art der Arbeit und der verlangten Dienstleistung,
- der Unkosten (Material, An- und Abreise, Miete),
- der Nutzungsrechte.

Die Honorare müssen den Zeitaufwand und die Spesen für die vorgängigen Kontakte, die Vorbereitung und die Rekognosizierung berücksichtigen.

Die Aufnahmezeit wird pro Stunde oder Tag berechnet.

Die Arbeit für die Postproduktion (Auswahl, elektronische Bildbearbeitung, Herstellung des Dossiers, Brennen von DVDs, Lieferung) darf nicht unterschätzt werden – Sie könnten Überraschungen erleben.

Der Fotograf kann je nach verlangter Arbeit oder angewendeten technischen Mitteln unterschiedliche Tarife anwenden.

Beispiele: Reportage, Porträt, Veranstaltung, Fotos mit Studioausrüstung, Gegenstandsreproduktion, Luft- oder Unterwasseraufnahmen.

Die Ausrüstungskosten sind im Preis inbegriffen. Die Spesen für die An- und Abreise (1.-/Km).

Die Mietkosten für Spezialausrüstung oder Räume sowie für den Assistenten (falls es einen solchen gibt) müssen in einem Kostenvoranschlag angekündigt werden.

Die Dienstleistungen der **Modelle** oder der Agenturen werden normalerweise dem Kunden direkt verrechnet. Die Honorare der freischaffenden Modelle werden normalerweise vom Fotografen bezahlt, der sie dann dem Kunden verrechnet. Es obliegt dem Fotografen, die Personenrechte einzuhalten und einen Vertrag „modelrelease“ unterschreiben zu lassen.

Das einmalige Nutzungsrecht ist im Honorar inbegriffen; es steht mit der vereinbarten Benutzung der Bilder in Zusammenhang. Wenn die Nutzungsrechte umfangreicher sind, wird die Rechnung erhöht.

Bei Bildern für eine **Privatperson** (Porträt, Hochzeit, Familie) werden die Rechte normalerweise an den Kunden abgetreten, vorausgesetzt, dass er die Bilder im privaten Rahmen verwenden will.

Bei Bildern von **Veranstaltungen oder Ausstellungen** können die Nutzungsrechte für eine bestimmte Zeit (1 bis 6 Monate) oder für einen Gebrauch im Zusammenhang mit dem Ereignis. In diesem Fall bezahlt der Kunde eine pauschale Erhöhung der Rechnung.

Dasselbe gilt für einen **Pressedienst** (die Erhöhung kann gleichviel betragen wie für drei Presseveröffentlichungen). In jedem Fall müssen die Bilder mit dem Namen des Fotografen unterschrieben werden.

Der Fotograf hat das Recht, Zusatzhonorare für Plakate, wichtige Werbekampagnen und für die internationale Nutzung der Bilder zu verrechnen.

AHV und MwSt: *Im Bereich der Presse kann der Verleger seinen Teil der Sozialbeiträge für AHV/IV und Pensionskasse bezahlen (falls vom Fotografen verlangt).*

Bei kommerziellen Aufträgen ist alles inbegriffen und es obliegt dem Fotografen, sein Einkommen der AHV-Kasse zu melden.

Die Fotografen sind, ausgehend von einem Jahresumsatz von 75'000.-, der MwSt unterstellt (Ihre Rechnungen können um einen MwSt-Ansatz von 8% erhöht werden).

6. BERECHNUNG DER PREISE

Der Durchschnittstarif beträgt zwischen 120.- bis 200.- pro Aufnahmestunde. Fügen Sie die eventuellen Rechte und den Zeitaufwand für die Bildbearbeitung. Ein kommerzieller Tagesansatz wird mit 1500.-, ein halber Tag mit 800.- verrechnet.

Beispiele:

Porträts von 4 Direktionsmitgliedern eines Unternehmens:

Einrichten eines Studios im Konferenzraum und Aufnahmen mit 3 Varianten, Halber Tag: 800.-.

Reisekosten (80 Rp/km)

Bearbeitung von 12-15 Bildern: 300.-

Bilder auf CD: 35.-

Nutzungsrechte: Plaketten und Website im Preis inbegriffen. Für eine Plakat- oder Inseratenkampagne werden zusätzliche Nutzungsrechte verrechnet.

Honorare einer Maskenbildnerin/Kosmetikerin falls nötig.

Porträt einer Person im Studio:

Aufnahmen mit mehreren Einstellungen, unterschiedlichen Hintergründen und Kleidern, 3 Stunden: 500.-

Bildbearbeitung: 200.-

Nicht kommerzielle Nutzungsrechte

Honorare einer Maskenbildnerin/Kosmetikerin falls nötig.

Hochzeit und Familienfeste:

Ziviltrauung: Zeremonie und Ausgang: 700.-

Trauung und Beginn des Hochzeitsessens: Zeremonie, Apero und Restaurant (Beginn): 1500.-

Vollständige Trauung: Anwesenheit des Fotografen vor, während und nach der Trauzeremonie, während des Aperos und der Mahlzeit sowie während des Abends, Hochzeitskuchen, Eröffnung des Balls: ab 2000.-

Es kann eine Pauschale mit Foto-DVD vorgeschlagen werden.

Bildentwicklung und Fotoalbum zusätzlich.

Reportagen für Gesellschaften, Public Relations, Vernissagen, Zeremonien, Unternehmensseminare.

Bildaufnahmen: 250.-/h Reisespesen (1.-/km)

Mögliche Pauschale mit Lieferung einer CD und/oder Papierabzügen.

7. VERKAUF VON BILDER INS AUSLAND

Der Schweizer Markt ist begrenzt. Viele Freischaffende bemühen sich, ihre Zeitschriften-Themen an ausländische zu verkaufen. Aber wie und zu welchem Preis?

Es gibt kein Wundermittel für den Verkauf und die korrekte Bezahlung, aber Sie sollten zwei oder drei Sachen wissen:

Sie können durch eine nationale oder internationale **Agentur** vertreten sein. Sie werden nur 50% oder 60% der Summe für die Veröffentlichung bezahlt werden, aber zumindest werden Sie das Geld erhalten. Denken Sie daran, dass die Agentur sich um den Vertrieb kümmert und dass Ihnen das viele Kosten erspart. Sie können sich im **Internet eine Datenbank** einrichten, mit Zugang per Login und Bezahlung pro heruntergeladenes Bild. In diesem Fall empfiehlt sich die Zusammenarbeit mit mehreren Fotografen, um die Infrastrukturkosten zu teilen und das Bild- und Themenangebot zu erhöhen.

In einigen Ländern, z.B. in Frankreich, wird eine Quellensteuer berechnet. Sie können dies vermeiden, indem Sie ein von Ihrer zuständigen Steuerbehörde unterschriebenes ad hoc Formular benutzen, das bestätigt, dass Sie in der Schweiz bereits steuerpflichtig sind.

Sie können ein Euro-Konto eröffnen (PostFinance-Konto z.B.); es erleichtert den Zahlungsverkehr und vermeidet unnötige Wechselkurskosten.

Seien Sie sich dessen bewusst, dass die Schweizer Tarife für die gewöhnliche Presse zu den höchsten in Europa zählen. Die grossen internationalen Zeitschriften werden ihre eigenen Tarife haben, die oft noch höher sind.

Die Preisangaben in diesen Richtlinien sind in Schweizer Franken.